

den *aquo principaliter* zu einem Bisthum und bestimmte, daß der Oberhirte die Titel beider Sitze fortführen solle. Zugleich bestätigte der Papst am 9. April 1827 den schon ein ganzes Jahr vorher ernannten Bischof Anton Peteani (gest. 27. Juni 1857). Sein Nachfolger Georg Dobria, seit December 1857, wurde 1875 auf den Stuhl von Triest transferirt, ebenso der 1878 ernannte Johann Slavina im J. 1882. Der vierte Bischof dieser vereinigten Sitze war Dr. Aloys Born, consecrirt 14. Januar 1883, aber schon im folgenden Juli auf den Metropolitansstuhl promovirt. Ihm folgte Johannes Klapp, präconisirt am 13. Nov. 1884. Sein Sprengel umfaßt einen Theil der Markgrafschaft Istrien mit 88 000 Katholiken; im J. 1864 waren es 62 946, denen 280 nicht unirte Griechen gegenüberstanden. Das Domcapitel zu Parenzo hat Propst, Dechanten und 4 Domherren; das Concathedralcapitel zu Pola dieselben zwei Dignitäten, aber nur 3 Domherren; neben diesen haben beide je 6 Ehren-domherren; von den vier Collegiatcapiteln hat Rovigno unter einem Propst 7 Can. cur., Montona unter einem Dechanten 3 Can. cur., Albona und Barbana je 3 Can. cur. Pfarreien sind 48, Exposituren 8, Weltpriester 121, Ordenspriester 8; Regularen: Franciscaner-Reformaten in Rovigno. (Vgl. Ughelli V, 394 ss. 474 ss.; Cappolletti VIII, 779 ss.; Moroni LI, 174 ss. LIV, 15 ss.; G. Petri II, 121 s.; Kandler, L' Istria, Trieste 1847—1850.)

4. Diöcese Triest-Capodistria (Tergestina et Justinopolitana). Die Hauptstadt des österreichischen Küstenlandes, Triest (Tergeste), am gleichnamigen Busen des adriatischen Meeres, mit 70 000 meist italienisch redenden Einwohnern, entstand unter Kaiser Vespasian 70 n. Chr. als Colonie und konnte lange Zeit hindurch keine große Bedeutung erlangen. Nach dem Untergange des abendländischen Reichthums breitete sich das Gebiet des Patriarchen von Aquileja über das ganze nördliche Küstenland aus. Vom 10. Jahrhundert an begannen dann die Venetianer die Ostküste des adriatischen Meeres sich zuzueignen und schlugen auch Triest mit seiner Umgebung zu ihrer Republik. Im J. 1382 unterwarf sich aber diese Stadt freiwillig den Herzogen von Oesterreich, und spätere Versuche der Venetianer, über Triest wieder Gewalt zu gewinnen, waren vergeblich. Seit 1719 ist es Freihafen und durch Verordnung vom 2. October 1849 mit seinem Gebiete reichsunmittelbare Stadt. Schon der hl. Hermagoras, vom hl. Marcus als erster Bischof von Aquileja geweiht, ordnete Glaubensboten nach Triest ab; doch scheint es in den ersten fünf Jahrhunderten keine eigenen Bischöfe gehabt zu haben, sondern stets Aquileja untergeordnet gewesen zu sein. Als erster Bischof wird der hl. Frugifer um 524 genannt, der die Kirche der heiligen Martyrer und Patrone Justus und Servulus, die heutige Cathedrale, erbaute. Bald darauf (539) kam

Istrien auf einige Zeit unter die Botmäßigkeit der byzantinischen Kaiser; diese gestanden in ihrem Reiche den Bischöfen eine weltliche Jurisdiction zu, mit deren Ausübung ohne Zweifel auch die Bischöfe von Triest betraut wurden. Unter den Karolingern und deren Nachfolgern erhielten die Bischöfe nach und nach verschiedene Hoheitsrechte, namentlich über die Stadt selbst, bis diese in Folge von Transactionen gegen Ablösung in Geld an die Triester Stadtgemeinde übergingen. Erst nachdem die Bischöfe die Hoheitsrechte über die Stadt verloren, fingen sie (um die Mitte des 14. Jahrhunderts) an, sich den Titel eines Grafen von Triest beizulegen, welchen sie bis in die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia führten. Papst Pius II., als Aeneas Sylvius Piccolomini von 1447—1450 selbst Bischof von Triest, nahm dem Capitel das alte Recht, den Bischof zu wählen, um es für immerwährende Zeiten dem Landesherrn von Triest aus dem Hause Oesterreich zu übertragen. Das Triester Bisthum, seit seiner Entstehung unter Aquileja stehend, kam bei Aufhebung dieses Patriarchats (1752) unter die neue Metropole Öbz. Im J. 1788 wurde das Bisthum Triest aufgehoben und sein Gebiet zu dem an Stelle des gleichfalls supprimirten Erzbisthums Öbz. neu entstandenen Bisthum Gradisca geschlagen. Als die Diöcese Triest schon 1791 wieder in's Leben trat, wurde sie dem damaligen Erzbisthum Laibach untergeordnet. Zugleich wurde die kleine, kaum 25 000 Seelen umfassende und sehr kärglich dotirte Diöcese Bedena, welche gleichfalls im J. 1788 unterdrückt worden war, mit Triest vereinigt. Bedena, das alte Petina oder Potona, bei W. Hund irrig Petrina, auch Biben oder Biben genannt, im Kreise Witterburg im Innern Istriens, verehrt in dem hl. Nicephorus (aus dem Anfange des 6. Jahrhunderts) seinen ersten Bischof; der 70. und letzte war Aldrigo Anton de Piccardi, welcher 1785 auf das Bisthum Jengg transferirt wurde (vgl. Ughelli V, 469 ss.; Cappolletti VIII, 763 ss.; Moroni LII, 31 s.; Dr. A. Huber, Die Ecclesia Potona der Salzburger Urkunden x., Wien 1866; dazu Wiener Lit.-Ztg. 1866, Nr. 3). Der Fortbestand des uralten Bisthums Triest, das nach der Unterdrückung der Metropole Laibach von 1807 bis 1830 unmittelbar unter Rom stand, aber nach dem Tode des 82. Bischofs, Ignaz Cajetan von Buset (1796—1803), 18 volle Jahre ohne Oberhirten blieb, war einige Zeit in Frage gestellt, bis im J. 1821 die Erhaltung desselben ausgesprochen und Anton Leonardis am 13. August 1821 zum Bischof ernannt wurde (gest. 14. Januar 1830). Unter ihm erhielt das Bisthum eine bedeutende Erweiterung dadurch, daß zwei aufgehobene Diöcesen, Cittanova und Capodistria, mit ihm vereinigt wurden. Cittanova — wohl zu unterscheiden von Cittanuova oder Eraclea an der nördlichen Küste des Meerbusens von Venedig — ist das alte Aemonia (nicht Aemona, s. o.), eine römische Colonie in Illyricum, nach seiner